

von Rechtsanwalt **Nicolai Amereller**

Neue Direktkauf-Funktion bei eBay Kleinanzeigen

Der Anzeigen-Marktplatz eBay Kleinanzeigen hat bereits seit einiger Zeit einen neuen Eigentümer. Der will anscheinend mit frischem Wind die bisherige Anzeigenplattform zu einem Marktplatz umbauen, auf welchem Produkte direkt gekauft werden können.

Was ist neu?

Bislang stellte sich eBay Kleinanzeigen als reine Anzeigenplattform dar. Interessent und Anbieter nehmen über diverse Kontaktmöglichkeiten (z.B. Nachrichtenfunktion von eBay Kleinanzeigen) Kontakt miteinander auf, klären Details, einigen sich auf einen Preis sowie auf die Modalitäten der Abwicklung (wie Zahlungsart und Versandkosten sowie -methode) und schließen im Wege einer solch individuellen Kommunikation einen Kaufvertrag.

Das funktioniert im Einzelfall gut, ist aber gerade bei Massengeschäften durchaus zeitraubend und oftmals auch mit einer gewissen Abbruchrate belastet, weil Nachrichten nicht gelesen werden oder die Kommunikation einschläft.

Gewerbliche Anbieter schätzen die enorme Reichweite von eBay Kleinanzeigen, die Auffindbarkeit von dortigen Anzeigen bei Google & Co, sowie die hohe Aktivität der dortigen Nutzer und die geringen Kosten.

Allerdings ist die Abwicklung bei einer Vielzahl von Verkäufen erheblich aufwendiger im Vergleich zu „echten“ Verkaufsplattformen wie Amazon bzw. eBay.

Doch das könnte sich bald ändern.

Der neue Betreiber von eBay Kleinanzeigen scheint die Plattform in Richtung einer Verkaufsplattform trimmen zu wollen. Seit kurzer Zeit können private Nutzer sowohl als Verkäufer als auch als Käufer eine neue Funktion „[Direkt kaufen](#)“ nutzen.

Wenn der Verkäufer die Option „Direkt kaufen“ in seinem Angebot aktiviert hat, erscheint neben dem Button zur Kontaktaufnahme eine weitere Schaltfläche, über welche dann der Direktkauf ausgeführt werden kann. Es folgt eine Art Checkout, in dessen Rahmen die Versandart ausgewählt und sich bezüglich der Zahlung zwischen Sofortüberweisung und Kreditkarte entschieden werden muss.

Damit wird die Abwicklung des Geschäftes wesentlich vereinfacht und der Vertrag kann geschlossen werden, ohne dass Käufer und Verkäufer vorher in Kontakt treten müssen.

Der Plattformbetreiber knüpft die Nutzung der neuen Funktion „Direkt kaufen“ an die Nutzung der Zahlungsfunktion „[Sicher bezahlen](#)“. Ferner muss der Versand dabei dann in nachvollziehbarer Weise erfolgen.

Ebay Kleinanzeigen tritt in diesem Fall als Zahlungstreuhänder auf und lässt sich dies durch eine Gebühr, die (nur) für den Käufer fällig wird, bezahlen.

Für gewerbliche Anbieter ist die Funktion „Direkt kaufen“ derzeit nicht verfügbar.

Noch viele rechtliche Baustellen

Es steht zu vermuten, dass die Plattform eBay-Kleinanzeigen auch für den gewerblichen Verkäufer früher oder später mit erweiterten Funktionen aufwarten wird, welche die Abwicklung von Transaktionen erleichtern.

Sollte eBay-Kleinanzeigen „Direkt kaufen“ auch für gewerbliche Verkäufer anbieten wollen, sind zunächst noch einige rechtliche Baustellen zu erledigen.

Angefangen bei korrekten Hinweisen zur Beinhaltung der Mehrwertsteuer und anfallenden Versandkosten, über eine rechtssichere Funktion zur Angabe des Grundpreises bis zu einem korrekt bezeichneten, die Bestellung auslösenden Button gibt es hier aber auch in juristischer Hinsicht noch eine Menge zu tun.

Fazit

Die neue Direktkauf-Funktion ist aktuell nur im privaten Bereich verfügbar, nicht für den gewerblichen Anbieter bei eBay-Kleinanzeigen.

Es bleibt abzuwarten, welche Neuerungen für den gewerblichen Händler bei eBay-Kleinanzeigen in nächster Zeit anstehen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Sie möchten rechtssicher über eBay-Kleinanzeigen als gewerblicher Anbieter verkaufen?

Eine Handlungsanleitung für ein rechtssicheres Anbieten auf dieser Plattform haben wir [hier für Sie veröffentlicht](#).

Selbstverständlich stellen wir Ihnen zudem gerne [abmahnsichere Rechtstexte](#) in Form von Impressum, AGB, Datenschutzerklärung und Widerrufsbelehrung speziell für eBay-Kleinanzeigen zur Verfügung.

Autor:

RA Nicolai Amereller

Rechtsanwalt